Eine Förderung ist nur möglich für Maßnahmen, die <u>im Jahr</u> 2024 durchgeführt / installiert / gekauft wurden.



70			
2024			
GefA			
HWS			
CIP			

Stadt Neuburg an der Donau Telefon (08431) 55-219 und 55-336 ♦ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr

Der Förderantrag muss im Original eingereicht werden.

An:

Stadt Neuburg an der Donau Stabsstelle Umwelt und Agenda 21 Landschaftsstraße A 116, 1. Stock 86633 Neuburg an der Donau

Antrag auf Förderung Photovoltaik-Balkonanlage ("Balkonkraftwerk")

nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Antragsteller/in Hinweis: Die Rechnung <u>muss</u> auf den Na	men des/der Antragsteller		2 "Zuwendungsempfänger" der Richtlinien) n.			
Name, Vorname			geboren am			
Straße (Hauptwohnsitz)			(evtl.) Stadtteil			
		, 86633 Neub	ourg			
E-Mail	Handy-Nr.		Telefon (tagsüber)			
Ich bin antragsberechtigt als ☐ Eigentümer/in der PV-Balkonanlage ☐ Wohnungseigentümergemeinschaft (bitte Aufstellung der Eigentümergemeinschaft (bitte Aufstellung der Anteile beilegen!)						
☐ Verein mit Sitz in Neuburg	_ `	Stiftung mit Sitz in Neuburg				
Bankverbindung						
IBAN: DE						
IBAN. DC						
Gebäude (= Standort der Balko	nanlage)					
Straße, Hausnummer						
			, 86633 Neuburg			
Wohnart	Nutzung		Anbringungsort			
☐ Einfamilienhaus / Doppelhaus /	☐ Eigentum		☐ Balkon			
Reihenhaus Wohnung	☐ Miete		Fassade			
Volliding			Garten Sonstige:			
			Sonstige.			
Angaben zur Errichtung der Ba	lkonanlago (fördorföhi	a aind Anlagan hia	200 Watt Washaalrightarlaigtung			
	ikonamaye (lordenam	· · ·				
Leistung der Balkonanlage (Watt)		Anzani der Mod	Anzahl der Module			
Hersteller und Typbezeichnung der Kollektoren		Händlername /	Händlername / Firmenbezeichnung			
Rechnung vom		Rechnungsnum	Rechnungsnummer			
Rechnungsbetrag in Euro		Die Rechnung I	Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: ☐ in Kopie ☐ im Original			
Danistaismus sassussas de Mandet.	latanna niatana (NA-O4D)	(Originalrechnu	(Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)			
Registrierungsnummer des Marktstammdatenregisters (MaStR) SEF Inbetriebnahmedatum der Balkonanlage (TT.MM.JJJJ)						

Jährlicher Strombedarf (kWh)

Strombedarf im letzten Kalenderjahr in kWh

Hinweis / Zuwendungsvoraussetzungen

(siehe Ziffern 2, 3, 4.12.3 und 6 der Richtlinien)

Gefördert werden fest installierte, steckerfertige Stromerzeugungsanlagen (Photovoltaik-Balkonanlagen) bis 800 Watt Wechselrichterleistung bestehend aus Modulen, Wechselrichter, Verkabelung und Stecker.

Beim Einsatz in Mehrfamilienhäusern versichert der Antragssteller, dass das Einverständnis des Vermieters oder ein entsprechender Beschluss der Hauseigentümergemeinschaft vorliegt.

Der Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Kauf zu stellen. Die Förderung von Balkonanlagen ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Die Förderung für Balkonanlagen ist nicht mit der Förderung für Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicher und dem Kombinationsbonus "Elektroauto und Photovoltaikanlage" kumulierbar.

Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:

Für das Förderprogramm steht <u>nur ein begrenztes Budget</u> zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen <u>aller</u> erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht!

Erklärung des Antragstellers

Beim Einsatz in Mehrfamilienhäusern: Ich versichere, dass das Einverständnis des Vermieters oder ein entsprechender Beschluss der Hauseigentümergemeinschaft vorliegt.

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für eine Photovoltaikanlage erhalten

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Neuburg an der Donau, den		
	(Datum)	(Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:

Bitte senden Sie diesen Antrag im Original unterschrieben nach betriebsbereiter Installation mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

- 1. Detaillierte Rechnung über die Balkonanlage (Kopie oder Original)
- 2. Produktdatenblatt der PV-Balkonanlage incl. Komponenten, falls Typ und Komponenten nicht eindeutig in der Rechnung ersichtlich sind.
- 3. Registrierungsbestätigung Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur
- → Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn <u>alle Anlagen vollständig</u> vorliegen ←

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 BayBO sind folgende Energiegewinnungsanlagen verfahrensfrei:

- a) Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren in, auf und an Dach- und Außenwandflächen sowie, soweit sie in, auf oder an einer bestehenden baulichen Anlage errichtet werden, die damit verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt der Anlage, und
- b) gebäudeunabhängig mit einer Höhe bis zu 3 m und einer Gesamtlänge bis zu 9 m.